

**Gemeinde Möhlin
Sanierungsplan**

KURZBERICHT

1. Allgemeines / Auftrag

In der Auswertung der kantonalen Erhebung der Hofdüngerlager 2003 wurden diverse Liegenschaften ausserhalb Baugebiet festgestellt, welche anschlusspflichtig sind.

Um in der Frage von Sanierungsverfügungen einen Gesamtüberblick zu erhalten, beauftragte die Gemeinde Möhlin im Juni 2005 das Büro Aegerter & Bosshardt AG ein Konzept zu erarbeiten über die Anschlussmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe ausserhalb Baugebiet.

2. Entwässerungskonzept ausserhalb Baugebiet

2.1 Ist - Zustand

- Viele Betriebe müssen die Jauchegrube vergrössern.
- Einige Betriebe haben weniger als 8 DGVE und müssen am Kanalnetz anschliessen.
- Die Zukunft ist für einige Betriebe betreffend Milchwirtschaft (Preispolitik) unsicher, so dass Investitionen in die Hofdüngerlagerung nicht im Vordergrund stehen.

2.2 Möglichkeiten der Abwasserentsorgung

Anschlusspflichtige Betriebe haben gemäss den geltenden Gesetzen und Normen verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten:

- Anschluss an Kanalnetz / ARA, wenn dies zweckmässig und zumutbar ist.
- Kleinkläranlage wenn Vorfluter oder Versickerungsmöglichkeiten vorhanden sind.
- Zwischenspeicherung mit Abnahmeverträgen (Übergangslösung).

2.3 Konzeptziel

Auf Grund der gegebenen Örtlichkeiten in der sehr grossen Landwirtschaftszone mit ca. 40 Liegenschaften soll im Sinne einer rechtsgleichen Behandlung eine Lösung angestrebt werden, welche die Anschlussmöglichkeiten aller, auch der momentan nicht anschlusspflichtigen Liegenschaften aufzeigt.

Die Finanzierung soll so geregelt werden, dass die Gleichstellung mit den Bürgern innerhalb Baugebiet möglichst erreicht wird.

3. Konzept Sanierungsleitungen

3.1 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet kann auf Grund der Topographie und der Lage der Liegenschaften in 5 Sanierungsgebiete mit jeweiligem Anschluss an das Kanalnetz aufgeteilt werden (siehe Anhang Übersicht Sanierungsgebiete):

1. Rifeld
2. Burstel / Forstzelgli
3. Langi Höhli
4. Hofacher / Waldhaus
5. Chällersmatt / Rötifeld

Die Leitungsführung wurde so gewählt, dass alle Liegenschaften (anschlusspflichtige / nicht anschlusspflichtige) möglichst optimale Anschlussmöglichkeiten haben.

3.2 Entwässerungssystem / Baumethode

Die Liegenschaften werden wo nötig mit Pumpenanlagen (Häckslerpumpen) entwässert. In einigen Gebieten ist die Entwässerung im freien Gefälle möglich.

Auf Grund der Kenntnisse des Bodenaufbaus ist das Einpfülgungsverfahren praktisch überall möglich.

Für Querungen von Kantonsstrasse und Autobahn ist das Spülbohrverfahren vorgesehen.

Das Konzept Sanierungsleitungen diene als Grundlage für den Sanierungsplan in der GEP - Bearbeitung.

4. Finanzierung / Ausführung

4.1 Grundsatz:

Gemäss Absicht der Abteilung Bau und Umwelt der Gemeinde Möhlin muss betreffend Finanzierung der Abwasserentsorgung die Gleichstellung mit den Bürgern innerhalb des Baugebietes angestrebt werden.

4.2 Lösungsansatz Finanzierung

Als vertretbare Lösung gilt der Vorschlag:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| – Gesamtbaukosten Sanierungsleitungen | ca. Fr. 1'600'000.00 |
| – Beitrag Grundeigentümer:
Erhebung Anschlussgebühr pro m ² BGF
= ca. 9'000 m ² à Fr. 70.00 | ca. Fr. 600'000.00 |
| – Beitrag Abwasserkasse | ca. Fr. 1'000'000.00 |

4.3 Abgrenzung öffentliche / private Bauwerke

- Die Abwasserleitung inkl. Endschacht vor der Liegenschaft (= KS - Hausanschluss) wird durch die Gemeinde erstellt und bleibt in deren Eigentum.
- Bei Liegenschaften mit Pumpenanlagen (ca. 20 Stk.) bildet der Pumpenschacht inkl. Pumpe den KS - Hausanschluss. Somit werden die Pumpenanlagen durch die Gemeinde erstellt und gewartet. Die Stromkosten gehen zu Lasten Hauseigentümer.

4.4 Ausführung

Unter der Voraussetzung, dass das Konzept der Sanierungsleitungen (Pkt. 3) und der Vorschlag der Finanzierung (Pkt. 4.1 - 4.3) vom Gemeinderat und von der Gemeindeversammlung (Bruttokredit) genehmigt wird, liegen mit dem Sanierungsplan für die Ausführung der Sanierungsleitungen Grundlagen vor:

- die eine grosse Flexibilität in der Ausführungszeit der Anschlüsse gewährleisten und
- die die Gleichstellung aller Grundeigentümer betr. Finanzierung sicher stellen.

Möhlín, 16. Februar 2009 FF/KA

A. AEGERTER & DR. O. BOSSHARDT AG, MÖHLIN

- 1 Alerio
- 2 Burstel / Forstzelgli
- 3 Langi Höhli
- 4 Hofacher / Waldhaus
- 5 Chällersmatt - Rötifeld

Gemeinde Möhlin
Sanierungsplan

Übersicht Sanierungsgebiete

